

Beschluss
der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
vom 10.12.2025

Anlage zum Wirtschaftsplan

der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
Geschäftsjahr 2026

Bewirtschaftungsvermerke

1. Der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 11 Abs. 3 Finanzstatut der IHK zu Schwerin).
2. Die Investitionsauszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 11 Abs. 4 Finanzstatut der IHK zu Schwerin).
3. Für Einzelinvestitionen bereitgestellte Planbeträge werden gemäß § 12 Abs. 5 Finanzstatut der IHK zu Schwerin für übertragbar erklärt.

Schwerin, den 10.12.2025

Matthias Belke
Präsident

Lisa Haus
Hauptgeschäftsführerin